

# Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin am 24.10.2021

1. Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin bekannt gemacht:

1.1 Zahl der Wahlberechtigten

Zahl der Wahlberechtigten	182
Zahl der Wähler	131
Zahl der ungültigen Stimmzettel	1
Zahl der gültigen Stimmzettel	130
Zahl der gültigen Stimmen	130

Zahl der Wähler

Zahl der ungültigen Stimmzettel

Zahl der gültigen Stimmzettel

Zahl der gültigen Stimmen

72 % Wahlset.

1.2 Von den gültigen Stimmen entfielen auf

Familienname, Vorname(n)	Anschrift (Hauptwohnung)	Stimmen
Handgrätinger, Uwe	89613 Grundsheim, Leimgrubenweg 2	130

1.3 Der Bewerber Uwe Handgrätinger hat mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten.

Er ist somit zum Bürgermeister gewählt.

2. Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch bei der Rechtsaufsichtsbehörde

Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstraße 30, 89077 Ulm

erhoben werden.

Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung seiner Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 5 Wahlberechtigte beitreten.

Grundsheim, 24.10.2021

Klaus Neubrand  
 Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses/  
 stv. Bürgermeister



**Bürgermeisteramt Grundsheim**  
 89613 Grundsheim  
 Alb-Donau-Kreis